

Bezirksregierung Detmold  
Dezernat 48.14  
Leopoldstr. 15  
32756 Detmold

**Meldeschluss: 01. Februar jeden Jahres**

## Meldung zur Externenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_  
geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

Hiermit melde ich mich für das Frühjahr 20\_\_\_\_ zur Externenprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife an, in der Fachrichtung:

Wirtschaft und Verwaltung  
Ernährung und Hauswirtschaft  
Gesundheit und Soziales  
Agrarwirtschaft  
Gestaltung  
Technik  
    Bau- und Holztechnik  
    Metalltechnik  
    Textiltechnik und Bekleidung  
    Drucktechnik  
    Elektrotechnik  
    Physik, Chemie, Biologie

*Bitte nur 1 Fachrichtung wählen.*

Es handelt sich um meinen **ersten Versuch**, die Externenprüfung abzulegen.

Ich habe bereits am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_ den Versuch  
unternommen, als

Schüler/in  
Externe/r

die Fachhochschulreifeprüfung abzulegen.

*Bitte Zutreffendes ankreuzen.*

Folgende Unterlagen sind beigefügt:

Vollständiger tabellarischer Lebenslauf  
Nachweis des Sekundarabschlusses I – Fachoberschulreife (amtlich beglaubigte Kopien)  
Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung in einer der o. a. Fachrichtungen  
(amtlich beglaubigte Kopien)  
Angabe über die Art der Vorbereitung einschließlich der Themen der einzelnen  
Prüfungsfächer, die intensiver bearbeitet wurden.

Mir ist bewusst, dass für die Durchführung der Externenprüfung eine Prüfungsgebühr in Höhe von 540 € erhoben wird. Der Gebührenbescheid wird mit dem Bescheid über die Zulassung zur Externenprüfung (§ 6 PO-Externe-BK) bekanntgegeben. Die Gebühr wird mit der Zulassung zur Prüfung fällig. Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer, die vor Beginn der Prüfung zurücktreten (§ 18 Abs. 1 PO-Externe-BK) erhalten die Prüfungsgebühr erstattet. In allen anderen Fällen werden gezahlte Prüfungsgebühren nicht erstattet. Bricht eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer nach Beginn des schriftlichen Prüfungsteils die Prüfung aus wichtigen nachweisbaren Gründen ab (§ 18 Abs. 3 PO-Externe-BK) erhält sie oder er die Möglichkeit, die Prüfung nachzuholen oder fortzusetzen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift